

## Konventionsbeauftragte des Deutschen Roten Kreuzes - Möglichkeiten eines Einsatzes für das humanitäre Völkerrecht und eine humanitäre Ethik -

### Der humanitäre Auftrag

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung hat sich zur Aufgabe gesetzt, menschliches Leiden, wo immer es auftritt, zu verhüten und zu lindern, Leben und Gesundheit zu schützen und die Achtung der Menschenwürde zu sichern, insbesondere in Zeiten von Katastrophen und bewaffneten Konflikten.

Neben der praktischen Schutz- und Hilfstätigkeit sieht die Bewegung darum ihre Hauptaufgabe darin, das Verantwortungsbewusstsein und die Hilfsbereitschaft des einzelnen gegenüber seinen Mitmenschen zu stärken, sich im Sinne einer humanitären Ethik für die Achtung der Grundsätze und Ideale der Bewegung einzusetzen, das humanitäre Völkerrecht zu verbreiten und dadurch die Idee des Friedens in der Staaten- und Völkergemeinschaft zu stärken.

Auch das Deutsche Rote Kreuz, einschließlich seiner einzelnen Verbandsgliederungen auf Landes- und Kreisebene, hat sich zu dieser Verbreitungsarbeit verpflichtet und verwirklicht diese Aufgabe insbesondere durch den Einsatz von ehrenamtlichen Konventionsbeauftragten.

### Die Aufgaben

Auch wenn die Bezeichnung der Konventionsbeauftragten auf die Verbreitung der Genfer Abkommen zurückzuführen ist, umfassen ihre Aufgaben doch weit mehr als dies, nämlich verschiedenste **Beratungs-, Koordinierungs- und Verbreitungstätigkeiten** für eine bessere Umsetzung des humanitären Völkerrechts und einer humanitären Ethik.

Entsprechend der föderalen Struktur des Deutschen Roten Kreuzes gibt es von den jeweiligen Präsidien bzw. Vorständen benannte Konventionsbeauftragte auf den verschiedenen Verbandsebenen. Diese sind:

- der/die Bundeskonventionsbeauftragte,
- 19 Landeskonzventionsbeauftragte
- sowie mehrere hundert Kreis- und Bezirkskonventionsbeauftragte (zurzeit verfügen etwa 2/3 der ca. 500 Kreis- und Bezirksverbände über eigene Konventionsbeauftragte).

Die Tätigkeit des/der **Bundeskonventionsbeauftragten** - zumeist ein/e hochrangige/r Völkerrechtler/in - besteht vor allem darin, die Gremien des Bundesverbandes sowie bei Bedarf Regierungsstellen in Fragen des humanitären Völkerrechts zu beraten, die Arbeit der Landeskonzventionsbeauftragten zu koordinieren und zu unterstützen sowie die Positionen des Deutschen Roten Kreuzes in Fragen des humanitären Völkerrechts auf nationaler Ebene und auf internationalen Foren zu verbreiten. Dies beinhaltet mannigfaltige Publikations-, Vortrags- und Fortbildungstätigkeiten.

Die **Landeskonventionsbeauftragten** - i.d.R. Juristinnen bzw. Juristen mit der Befähigung zum Richteramt oder einer vergleichbaren Qualifikation - beraten die Gremien ihres Landesverbandes in Fragen des humanitären Völkerrechts und der humanitären Ethik, koordinieren und unterstützen die Tätigkeiten der Kreis- und Bezirkskonventionsbeauftragten, z.B. mit der Durchführung von Jahrestagungen, pflegen Kontakte zu mit Fragen des humanitären Völkerrechts und der humanitären Ethik befassten Behörden und wissenschaftlichen Institutionen, unterrichten Rotkreuz-Mitglieder und insbesondere auch Rechtsreferendare über das humanitäre Völkerrecht und erstellen in diesem Zusammenhang Arbeits- und Verbreitungsmittel. Durch Vorträge, Publikationen und Medienbeiträge vertreten sie die Auffassungen des Deutschen Roten Kreuzes auf völkerrechtlichem Gebiet im Bereich ihres Landesverbandes.

Die **Kreis- und Bezirkskonventionsbeauftragten** wiederum beraten die Gremien ihres Kreis- oder Bezirksverbandes in einschlägigen Fragen und sorgen für eine ausreichende Ausbildung der aktiven Rotkreuz-Mitglieder und Bevölkerung im humanitären Völkerrecht und den Idealen und Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Unterrichts- und Vortragstätigkeiten richten sich dabei vor allem an mit Aufgaben des Zivilschutzes beauftragte Mitarbeitende und Personal, das im Konfliktfall besondere humanitäre Verantwortung trägt (z.B. medizinische Fachkräfte). Letztlich leisten die Kreiskonventionsbeauftragten auch Basisarbeit für die Verwirklichung einer solidarischen, nicht-diskriminierenden und gewaltfreien Gesellschaft.

### **Die Qualifikationen**

Die idealen Qualifikationen potentieller Konventionsbeauftragter lassen sich in drei Kategorien klassifizieren: beruflich-fachliche Qualifikationen, persönliche Qualifikationen sowie Rotkreuz-Erfahrung.

Zu den erforderlichen **beruflich-fachlichen Qualifikationen** zählen eine juristische Vorbildung bzw. juristische Kenntnisse oder zumindest Verständnis für juristische Fragen. Daneben sind pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten, insbesondere in der Erwachsenenbildung, von Vorteil. Rhetorische und sprachliche Gewandtheit runden das Profil ab. Neben juristischen Berufsprofilen bieten sich in beruflich-fachlicher Hinsicht daher vor allem auch Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Berufsprofile im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie ehemalige Offiziere der Bundeswehr mit entsprechender Lehrerfahrung für die Verbreitungsarbeit an.

Zu den gewünschten **persönlichen Qualifikationen** zählen: Identifikation mit der Materie und auch die Motivation, sich ggf. in neue Materie einzuarbeiten, Bereitschaft fürs ehrenamtliche Engagement, persönliche Reife und Integrität, Zuverlässigkeit und Organisationstalent, Ausstrahlung und Aufgeschlossenheit, Überzeugungskraft und Toleranz sowie die Freude am Umgang mit Menschen.

Was die **Rotkreuz-Erfahrung** betrifft, so sollte diese zumindest solide Kenntnisse über die Geschichte und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie deren völkerrechtliche Anbindung umfassen. Erfahrung in der ehrenamtlichen Mitarbeit ist von Vorteil, der Besuch einschlägiger Rotkreuz-Einführungseminare oder Ausbildungsveranstaltungen ggf. nachzuholen. Aufgrund

der Verknüpfung von pädagogischer und Rotkreuz-Erfahrung bietet sich insbesondere auch die Arbeit im Jugendrotkreuz als gute Voraussetzung für eine spätere Verbreitungstätigkeit an.

Erfahrungsgemäß werden die o.g. idealtypischen Eingangskriterien nur selten voll erfüllt. Wichtig sind daher vor allem die Bereitschaft und die Fähigkeit der Interessentinnen und Interessenten, die entsprechenden Qualifikationen zu entwickeln, und nicht zuletzt eine gewisse zeitliche Verfügbarkeit für die anstehenden Aufgaben. Für potentielle Konventionsbeauftragte sind Einführungsveranstaltungen vorgesehen. Bereits tätige Konventionsbeauftragte erhalten die Gelegenheit, auf Landesverbandsebene an Informations- und Austauschveranstaltungen teilzunehmen. Für diese Zielgruppe sind auch regionale oder bundesweite Fortbildungsveranstaltungen denkbar.

Daneben besteht für an der Verbreitungsarbeit Interessierte ggf. auch die Möglichkeit, die Arbeit von aktiven Konventionsbeauftragten begleitend zu unterstützen.

### **Verbreitungsarbeit im internationalen Bereich**

Neben dem Engagement der verschiedenen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften auf der jeweils eigenen nationalen Ebene leistet die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung auch auf internationaler Ebene Verbreitungsarbeit. Diese wird vor allem durch Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, den sog. „dissemination officers“, in Konfliktsituationen oder von Konflikten bedrohten Ländern durchgeführt. Zielgruppen der Arbeit sind hier in erster Linie Angehörige der Streitkräfte, militärischer Gruppierungen oder Polizeieinheiten, aber auch juristische Berufsgruppen, Studierende sowie andere Teile der Bevölkerung, für die die Kenntnisse des humanitären Völkerrechts von besonderer Bedeutung sind. Einsatzchancen bestehen dabei insbesondere für junge Hochschulabsolvierende mit guten englischen und französischen Sprachkenntnissen sowie entsprechenden, für die anspruchsvolle Arbeit von IKRK-Delegierten notwendigen persönlichen Qualifikationen.

### **Ausgewählte Informationsquellen (DRK-Publikationen)**

- Konzeption für die Arbeit der Konventionsbeauftragten (Präsidiumsbeschluss 1989).
- Positionspapier Verbreitungsarbeit (Präsidiumsbeschluss 2011).
- CD-Rom: Handbuch Verbreitungsarbeit (2. Auflage 2014).
- Broschüre: Das Deutsche Rote Kreuz und das Humanitäre Völkerrecht (2017).
- Faltblatt: Das Rote Kreuz, die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle (2018).
- Faltblatt: Das Wahrzeichen (2019).
- Faltblatt: Die Gefangenenbesuche des Roten Kreuzes (2017).
- Dokumente zum Humanitären Völkerrecht / Documents on International Humanitarian Law, hg. vom Auswärtigen Amt, Deutschen Roten Kreuz und Bundesministerium der Verteidigung (3. Auflage 2016).

## **Kontaktmöglichkeiten bei Interesse**

Sollten Sie Interesse an der Verbreitungsarbeit oder der Arbeit als ehrenamtliche/r Konventionsbeauftragte/r haben, so können Sie sich zum einen an die oder den Kreis/Bezirks- oder Landeskonzventionsbeauftragte/n Ihres örtlichen Rotkreuz-Verbandes wenden.

Zum anderen stehen Ihnen bei Fragen auch Ansprechpartnerinnen im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung.

Diese sind Frau Désirée Bychara (e-mail: [d.bychara@drk.de](mailto:d.bychara@drk.de)) und/oder Frau Dr. Heike Spieker (e-mail: [h.spieker@drk.de](mailto:h.spieker@drk.de)) im:

DRK Generalsekretariat  
Team 26  
Carstennstr. 58  
12205 Berlin

Wir freuen uns über Ihr Interesse!